

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) für das bundesweite Sperrsystem Oasis nach Glücksspielstaatsvertrag

Antrag gestellt bei: Spielbanken Niedersachsen GmbH

Felder mit * sind Pflichtangaben

Name *:		Vorname/n*:	
Geburtsname*		PLZ / Ort*:	
Straße / Nr*:		Geburtsort*:	
Geb.-Datum*:		Geschlecht:	
Staatsangehörigkeit:			

Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Spielsuchtgefährdung
- finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten
- Gast macht keine Angaben
- Überschuldung
- Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Bemerkungen:

Die Sperre beträgt mindestens ein Jahr, es sei denn, Sie beantragen einen abweichenden Zeitraum, der drei Monate nicht unterschreiten darf. Wird eine kürzere Dauer als drei Monate angegeben, gilt dies als Angabe von drei Monaten.

Abweichend von der Sperrdauer von einem Jahr, beantrage ich eine Mindestsperrzeit (mindestens drei Monate) bis: _____

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die Sperre auf Antrag aufgehoben werden. Die Sperre endet **nicht** automatisch

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung Ja Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

- Pass/ Personalausweis
- ausländischer Ausweis
- andere Papiere:

Spielbank	Name, Vorname des Mitarbeiters	Ort und Datum	

Eine schriftliche Bestätigung über die Eintragung der Spielersperre bitte ich zu übersenden an:

- an meine o.a. Adresse
- an die nebenstehende Adresse: _____

Ich verpflichte mich, Adress- oder Namensänderungen unverzüglich gegenüber dem Glücksspielanbieter anzuzeigen, bei dem ich die Spielersperre beantragt habe.

Ich habe die beigefügten Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen.**
- > Der Antrag auf Selbstsperre kann persönlich bei einem Glücksspielveranstalter/ -vermittler oder auch bei der führenden Stelle der Sperrdatei OASIS gestellt werden. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen, sofern die Sperre direkt bei einem Glücksspielanbieter beantragt wird.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an öffentlichen Glücksspielen, die häufiger als zwei Mal pro Woche zur Ausspielung kommen, teilnehmen; weitere Ausnahmen siehe § 8, Absatz 2 GlüStV. Auch gewerbliche Spielhallen und neu konzessionierte Online-Angebote sind verpflichtet, sich an die spielformübergreifende Sperrdatei gemäß § GlüStV anzuschließen.**
- > **Das Glücksspielangebot der am spielformenübergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler. Angebote gesperrter Spieler auf den Abschluss von Spielverträgen werden abgelehnt.**
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch Eintragung in das spielformübergreifende Sperrsystem OASIS wirksam.
- > Die den Antrag bearbeitende Stelle teilt dem Antragsteller die verfügte Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > **Die Spielersperre wird auch verfügt, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrzeit beträgt ein Jahr. Es kann eine davon abweichende Mindestsperrzeit beantragt werden. Diese muss mindestens drei Monate betragen.
- > Nach Ablauf der Mindestsperrzeit kann die Aufhebung der Sperre schriftlich bei der für die Führung der Sperrdatei OASIS zuständigen Stelle beantragt werden. Die Aufhebung wird eine Woche nach Eintrag in das Sperrsystem wirksam. Das erforderliche Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle für die Führung der **OASIS**-Sperrdatei:

Regierungspräsidium Darmstadt (RPDa)
Bereich Sicherheit/ Glücksspiel
Luisenplatz 2,
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 125463

Email für Gäste:

spieleranfragen@rpda.hessen.de

Anträge Spielsperre/Aufhebung, Informationen auf:

<https://rp-darmstadt.hessen.de>

Bereich Sicherheit/Glücksspiel

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Spielsperre

Zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht sind Spielbanken gemäß GlüStV verpflichtet, sich an das spielformübergreifende Sperrsystem Oasis anzuschließen. Im nachfolgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Sperrung als Spieler

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Wenn Sie den Antrag bei der Spielbanken Niedersachsen GmbH stellen:

Spielbanken Niedersachsen GmbH
Karmarschstraße 37-39
30159 Hannover

2. Welche Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns genutzt?

Mit der Sperrdatei werden die für eine Sperrung erforderlichen Daten verarbeitet und genutzt.

Es handelt sich hierbei um folgende, personenbezogenen Daten:

Familienname, Vornamen, Geburtsnamen,
Aliasnamen, verwendete Falschnamen,
Geburtsdatum,
Geburtsort,
Anschrift,
Lichtbilder,
Grund der Sperre,
Dauer der Sperre und
meldende Stelle.

Daneben werden die Dokumente, die zur Sperrung geführt haben, gespeichert.

3. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gem. Art 6 Abs. 1 c DSGVO.

Gemäß § 10 a des Niedersächsischen Spielbankgesetzes in Verbindung mit § 8 a, Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) sind wir verpflichtet eine Spielsperre zu verfügen, wenn Sie dies selbst beantragen oder wenn wir aufgrund der Wahrnehmung unseres Personals oder aufgrund von Meldungen Dritter wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass sie spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen. Hierzu verarbeiten wie die unter 2. genannten Daten. Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV).

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten findet eine Übertragung der für die Sperre erforderlichen Daten an das bundesweite Spielersperrsystem OASIS GlüStV statt. Betreiber des bundesweiten Spielersperrsystems OASIS GlüStV ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt. Datenübermittlungen an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, sind gem. § 23 GlüStV Abs. 3 nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten bleiben für die Dauer der Sperrung gespeichert. Nach Aufhebung der Sperre werden Ihre Daten gem. § 23 Abs. 5 GlüStV für weitere 6 Jahre gespeichert und dann gelöscht.

6. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

7. Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter info@spielbanken-niedersachsen.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.